

Neuere Rechtsprechung des EGMR und ihre Auswirkungen in der Schweiz

Ziel des Seminars

Die EMRK und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte prägen die Schweiz seit ihrem Beitritt im Jahr 1974 in unterschiedlichen Bereichen. So musste die Schweiz z.B. zunächst das Frauenstimmrecht einführen und den konfessionellen Ausnahmeantrag streichen, damit die EMRK ratifiziert werden konnte. Die Urteile *Burghartz (1994)* sowie *Rosonci Rose (2010)* gaben Anstoss zur Revision des Namensrechts im ZGB. Ferner hat die Strassburger Rechtsprechung in zentralen Bereichen des Strafprozessrechts einheitliche, für alle kantonalen und eidgenössischen Prozessordnungen gültige Standards gesetzt, welche massgebend zur Vereinheitlichung dieser Ordnungen im Jahre 2007 geführt haben. Das Urteil *Howald Moor u.a.* aus dem Jahr 2014, hat zu einer Verbesserung und Vereinfachung des Verjährungsrechts geführt. Das revidierte Gesetz über die Verjährungsfrist bei Personenschäden wird am 1. Januar 2020 in Kraft treten. Das Urteil *Mutu und Pechstein* aus dem Jahr 2018 warf die Frage auf, inwieweit die Schweiz das Recht von Spitzensportlern auf ein unabhängiges Schiedsgericht gewährleisten muss. Dieser Fall zeigt, dass die Rechtsprechung des EGMR nach wie vor eine bedeutende Rolle für den Menschenrechtsschutz in der Schweiz spielt.

Ziel des Seminars ist es, die neuere Rechtsprechung des EGMR in ausgewählten Themengebieten zu analysieren und ihre Wirkung auf die Gerichtspraxis und Gesetzgebung sowie ihre Umsetzung in der Schweiz zu diskutieren.

Zulassungsbedingungen

Das Seminar ist für Studierende der Rechtswissenschaftlichen Fakultät konzipiert; eine beschränkte Anzahl von Plätzen steht auch Nebenfachstudierenden offen. Zugelassen sind Studierende, die das Assessment erfolgreich abgeschlossen haben, vorzugsweise ab dem 5. Semester (Bachelor- und Masterstufe). Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Personen beschränkt.

Die Anmeldung erfolgt über den Lehrstuhl von Prof. Keller. Studierende, die Interesse an einer Teilnahme am Seminar haben, melden sich bis am Freitag 15. März 2019, 24.00 bei Myriam Christ unter lst.keller@rwi.uzh.ch an. Bitte nennen Sie drei Themen, an deren Bearbeitung Sie interessiert sind. Ein Motivationsschreiben ist nicht erforderlich. Bitte geben Sie an, ob Sie im Hauptfach oder im Nebenfach Rechtswissenschaften studieren und ob Sie eine Seminararbeit (Bachelorarbeit) oder eine Masterarbeit schreiben möchten. Die verbindliche Zuteilung der Seminarplätze erfolgt im Anschluss an die obligatorische Vorbesprechung.

Die Vorbesprechung findet am Donnerstag, 21. März 2019 um 12.15 Uhr im Hörsaal RAI G-041 statt.

Leistungsnachweis

Das Seminar wird als Blockveranstaltung in Zürich und Strassburg durchgeführt.

Der Leistungsnachweis besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 6 ECTS-Punkten (bei Masterarbeiten wird der Umfang mit der Dozentin bzw. dem Dozenten individuell festgelegt) plus der aktiven Teilnahme am Seminar in Zürich und Strassburg. An den Blocktagen in Zürich präsentieren die Seminarteilnehmenden jeweils in kleineren Gruppen ein übergreifendes Thema. Diese Gruppenpräsentationen werden vorgängig in zwei Gruppensitzungen vorbereitet. Bei sehr

guter Leistung in der Präsentation (Originalität, didaktische Präsentation, inhaltliche Prägnanz etc.) und aktiver Beteiligung werden die Noten der entsprechenden Seminar- bzw. Masterarbeiten um maximal eine halbe Note aufgerundet. Die Blocktage in Zürich und Strassburg bilden integrale Bestandteile der Lehrveranstaltung.

Daten und Kosten

Die Blocktage in Zürich finden am 8. und 9. November 2019 an der Universität Zürich statt. Das Datum für die zwei Tage in Strassburg, an denen die Seminarteilnehmenden u.a. einer Verhandlung vor der Grossen Kammer des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte beiwohnen, wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung in Strassburg betragen ca. CHF 150.- (dazu kommen die individuellen Reisekosten).